

Titel der Drucksache:

Schülerbeförderungskostenübernahme

Drucksache

1347/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2025	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Schulsport	10.06.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

die Stadt Erfurt übernimmt die Kosten der Schülerbeförderung nur dann, wenn bestimmte Entfernungskriterien zur nächstgelegenen Schule erfüllt sind. Dabei wird möglicherweise nicht ausreichend berücksichtigt, dass es in einigen Fällen keinen freien Platz an der nächstgelegenen Schule gibt und Eltern somit keine Wahl haben, als ihr Kind an einer weiter entfernten Schule anzumelden. Diese Familien tragen teils – vermutlich aus Unwissenheit – selbst die Kosten für das Schülerticket, obwohl sie nach den Grundsätzen der Schülerbeförderungskostenübernahme eigentlich anspruchsberechtigt wären.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird derzeit sichergestellt, dass Eltern und Erziehungsberechtigte in Fällen, in denen kein Schulplatz an der nächstgelegenen Schule verfügbar ist, automatisch über ihren möglichen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten informiert werden?
2. In wie vielen Fällen im laufenden bzw. letzten Schuljahr kam es vor, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund von Kapazitätsengpässen eine weiter entfernte Schule besuchen mussten? Bitte nach Schulen auflisten.

Anlagenverzeichnis

09.05.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

